



**Zahl:** 004/3/2015/Ho

**Betr.** Sitzung des Gemeinderates am **10. Dezember 2015**

## NIEDERSCHRIFT NR. 5/2015

aufgenommen anlässlich der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Paternion am **Donnerstag, dem 10. Dezember 2015** im großen Sitzungssaal, Zimmer Nr. 15 im Gemeindeamt Paternion.

Die Anfertigung der Niederschrift erfolgte unter Bedachtnahme auf die Bestimmungen des § 45 der Allgemeinen Gemeindeordnung - K-AGO - LGBl.Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 3/2015, bei gleichzeitiger Berücksichtigung des § 9 Abs. 1 der Geschäftsordnung (Verordnung des Gemeinderates vom 3.4.2001, Zahl 003/2/2001/Eb/E).

**Beginn der Sitzung: 18.00 Uhr**

**Ende der Sitzung: 19.00 Uhr**

**Anwesend:**

Der Vorsitzende:                   Bürgermeister Ing. Alfons **ARNOLD**

Die Vorstandsmitglieder:   1. Vbgm. Manuel **Müller**  
  2. Vbgm<sup>in</sup>. Cornelia **Pesentheiner**  
  GV Anton **Gasser**  
  GV DI Johann **Pichorner**  
  GV Markus **Mössler**

Die Gemeinderäte:	Alfred <b>Urban</b>	Mag. Günther <b>Mitterer</b>
	Dieter <b>Nagelschmied</b>	Mag. Thomas <b>Enzi</b>
	Rita <b>Mayer</b>	Gerald <b>Lamprecht</b>
	Ing. Günther <b>Possegger</b>	Hansjörg <b>Winkler</b>
	Bettina <b>Egarter</b>	Dietrich <b>Oberdorfer</b>
	Robert <b>Trattnig</b>	Werner <b>Jersche</b>
	Mag <sup>a</sup> . Claudia <b>Didl</b>	Matthias <b>Unterrieder</b>
	Matthias <b>Staber</b>	Ing. Josef <b>Haßler</b>

Das Ersatzgemeinderats-   Günther **Strauss**  
mitglied:

Entschuldigt:                   GR<sup>in</sup> Julia **Innerwinkler**, B.A.

Anwesend und mitwirkend gemäß § 78 Abs. 2 K-AGO  
und § 9 Abs. 1 und § 10 der Geschäftsordnung:

Die leitende Gemeindebeamtin: Andrea **Eberwein**

Als Auskunftsperson gemäß § 35 Abs. 6 K-AGO:

Finanzverwalter Siegfried **Köfeler**

Schriftführung gemäß § 45 Abs. 1 K-AGO: Margot **Hohenberger**

Auf die Frage des Vorsitzenden, ob gegen die in der Einladung vom 2.12.2015, Zahl 004/2/2015/Eb/Ho, enthaltene Tagesordnung ein Einwand erhoben bzw. eine Änderung begehrt wird, gibt es keine Wortmeldung.

Bürgermeister Ing. Alfons ARNOLD stellt seinerseits den Antrag auf Absetzung des TOP I/10 „Festlegung eines Organisationsstatuts für den Gemeindecindergarten Paternion“.

Als Begründung führt der Bürgermeister aus, dass die Gemeinden vom Kärntner Gemeindebund aufgefordert werden, diese Statuten bis zur endgültigen Klärung der Rechtslage nicht zu beschließen. Es handelt sich um die im Zuge der Steuerreform beschlossene Erhöhung des Umsatzsteuersatzes für den Bereich der Kindergärten bzw. um die Festlegung von Gemeinnützigkeitsbestimmungen.

Der Antrag von Bürgermeister Ing. Alfons ARNOLD wird

### **e i n s t i m m i g**

angenommen und es sind somit nachstehende Beratungsgegenstände zu bearbeiten:

#### **T a g e s o r d n u n g :**

- I. Öffentlicher Teil
  1. Bestellung von zwei Mitgliedern des Gemeinderates zur Fertigung der Niederschrift Nr. 5/2015
  2. Berichte des Bürgermeisters
  3. Bericht des Obmannes des Sport- und Kulturausschusses über die Sitzung am 10.11.2015 – Behandlung der Anträge des Sport- und Kulturausschusses, wie sie in der Niederschrift Nr. 1/2015, aufgenommen anlässlich der Sitzung des Sport- und Kulturausschusses am 10.11.2015 enthalten sind – Berichterstatter: der Obmann des Sport- und Kulturausschusses GR Alfred Urban
  4. Bericht des Obmannes des Kontrollausschusses über die Sitzung am 19.11.2015 – Behandlung der Anträge des Kontrollausschusses, wie sie in der Niederschrift Nr. 4/2015, aufgenommen anlässlich der Sitzung des Kontrollausschusses am 19.11.2015 enthalten sind – Berichterstatter: der Obmann des Kontrollausschusses GR Matthias Unterrieder
  5. Berichtigung der Grundstücke 482/52 und 482/53 KG. Feistritz/Drau – Berichterstatter: Bürgermeister Ing. Alfons ARNOLD
  6. Abschluss eines Kaufvertrages mit Herrn DI Peter Santer, Großbuchstraße 75, 9061 Klagenfurt-Wölfnitz, die Grundstücke 212 und 234 EZ 21 KG. Nikelsdorf im Ausmaß von 17.695 m<sup>2</sup> betreffend – Berichterstatter: Bürgermeister Ing. Alfons ARNOLD
  7. Dorfplatz Kreuzen – Grundstücksberichtigung – Berichterstatter: Bürgermeister Ing. Alfons ARNOLD

8. Freizeitzentrum Feffernitz – Verlängerung des Pachtvertrages betreffend die gastgewerbliche Wirtschaftsführung mit Herrn Walter Unterrieder – Berichterstatter: Bürgermeister Ing. Alfons ARNOLD
9. Götz Stadel Paternion – Verlängerung des Pachtvertrages betreffend die gastgewerbliche Wirtschaftsführung mit Herrn Walter Jörg – Berichterstatter: Bürgermeister Ing. Alfons ARNOLD
10. Verwendung von zusätzlichen Bedarfszuweisungsmitteln in Höhe von EUR 15.000,00 – Berichterstatter: Bürgermeister Ing. Alfons ARNOLD
11. Marktgemeinde Paternion Infrastruktur KG – Budget 2016 und Wirtschaftsplan 2016 bis 2020 - Berichterstatter: der Vorsitzende des Beirates der Marktgemeinde Paternion Infrastruktur KG VbGm. Manuel Müller
12. Haushaltsjahr 2016 – Festlegung der Arbeits- und Gerätestunden für den Bauhof und die Wasserversorgungsanlagen – Berichterstatter: Bürgermeister Ing. Alfons ARNOLD
13. Aufnahme von Kassenkrediten für das Haushaltsjahr 2016 – Berichterstatter: Bürgermeister Ing. Alfons ARNOLD
14. Feststellung des Stellenplanes für das Haushaltsjahr 2016 – Berichterstatter: Bürgermeister Ing. Alfons ARNOLD
15. Feststellung des ordentlichen und außerordentlichen Voranschlags für das Haushaltsjahr 2016 – Berichterstatter: Bürgermeister Ing. Alfons ARNOLD
16. Mittelfristiger Finanz- und Investitionsplan für die Haushaltsjahre 2016 bis 2020 – Berichterstatter: Bürgermeister Ing. Alfons ARNOLD

## **I. Öffentlicher Teil**

### **1. Bestellung von zwei Mitgliedern des Gemeinderates zur Fertigung der Niederschrift Nr. 5/2015**

Auf Antrag von Bürgermeister Ing. Alfons ARNOLD beschließt der Gemeinderat

**e i n s t i m m i g ,**

zu Protokollprüfer für die in dieser Sitzung aufzunehmende Niederschrift Nr. 5/2015 gemäß § 45 Abs. 4 - K-AGO die Gemeinderatsmitglieder **GR Günther Strauss** und **GR Dietrich Oberdorfer** zu bestimmen.

### **2. Berichte des Bürgermeisters**

**Überprüfung des Gebührenhaushaltes „Kanal“**

Bürgermeister Ing. Alfons ARNOLD berichtet, dass das Amt der Kärntner Landesregierung durch einen externen Dienstleister die Gebührensituation der Gemeinden überprüft hat. Im Schreiben vom 15.10.2015 führt die Abteilung 3 – Gemeinden und Raumordnung, Unterabteilung Kommunales Abgaben- und Straßenmanagement unter anderem aus:

*„Eine durch einen externen Dienstleister durchgeführte Überprüfung der Gebarung des Gebührenhaushaltes „Kanal“ hat – unter Berücksichtigung neuer Parameter – für ihre Gemeinde erfreulicherweise ein **positives Ergebnis** hervorgebracht. Es wird jedoch auch künftig darauf zu achten sein, dass die ordentliche Gebarung im Gebührenhaushalt „Kanal“ erhalten bleibt, weshalb eine regelmäßige Valorisierung der Gebührensätze in der Verordnung empfohlen wird.“*

### **Asylwerber**

Bürgermeister Ing. Alfons ARNOLD informiert die Mitglieder des Gemeinderates, dass in der Zwischenzeit eine Ortsverhandlung für die Bewilligung einer Wohngemeinschaft zur Unterbringung von minderjährigen unbegleiteten Flüchtlingen in Feistritz/Drau, Villacher Straße 32, ohne nennenswerte Beanstandungen stattgefunden hat. Die Bauarbeiten sollen bis Weihnachten abgeschlossen sein und mit der Inbetriebnahme ist Mitte Jänner/Anfang Februar zu rechnen. Die Bevölkerung soll dann dementsprechend informiert werden.

### **EU-Leaderfördermittel**

Bürgermeister Ing. Alfons ARNOLD gibt bekannt, dass im Rahmen der EU-Förderperiode 2014-2020 Mittel zur Stärkung des ländlichen Raumes (LEADER EU-Förderschiene) lukriert werden können. Zu diesem Zweck wurde die sog. LAG Villach-Umland – lokale Aktionsgruppe – mit Geschäftsführerin Mag.<sup>a</sup> Irene Primosch gegründet, die in der Zwischenzeit im Zuge einer komplexen Prüfung mit Bestnoten anerkannt wurde. Jetzt gilt es, die Inhalte und Richtlinien dieser Förderperiode bekanntzumachen. Antragsteller kann jede Person bzw. auch Firmen, Vereine, Gemeinden, Institutionen sein. Im Zuge einer Gemeinderatssitzung soll dieses Projekt durch Frau Mag.<sup>a</sup> Primosch näher erläutert werden, damit die EU-Fördergelder auch in unserer Region eingesetzt werden können.

### **3. Bericht des Obmannes des Sport- und Kulturausschusses über die Sitzung am 10.11.2015 – Behandlung der Anträge des Sport- und Kulturausschusses, wie sie in der Niederschrift Nr. 1/2015, aufgenommen anlässlich der Sitzung des Sport- und Kulturausschusses am 10.11.2015 enthalten sind – Berichterstatter: der Obmann des Sport- und Kulturausschusses GR Alfred Urban**

Der Sport- und Kulturausschuss der Marktgemeinde Paternion tagte unter dem Vorsitz seines Obmannes GR Alfred Urban am 10.11.2015 und hatte nachstehende Tagesordnung zu erledigen:

- 1. Bestellung eines Ausschussmitgliedes zur Unterfertigung der Niederschrift Nr. 1/2015**
- 2. Wahl des Stellvertreters des Obmannes gemäß § 26 Abs. 6 K-AGO**

Zur Stellvertreterin des Obmannes wurde einstimmig GR<sup>in</sup> Bettina Egarter bestimmt.

### 3. Wahl eines Berichterstatters zu den Verhandlungsgegenständen des Sport- und Kulturausschusses

Als Berichterstatter zu den Verhandlungsgegenständen des Sport- und Kulturausschusses wurde einstimmig Obmann GR Alfred Urban bestimmt. Im Falle seiner Verhinderung hat als Berichterstatterin Obmann-Stellvertreterin GR<sup>in</sup> Bettina Egarter tätig zu werden.

### 4. Behandlung der bis 30.09.2015 eingebrachten Subventionsanträge

GR Josef Urban informiert die Mitglieder des Gemeinderates über die Beschlussfassung im Sport- und Kulturausschuss anlässlich der Sitzung am 10.11.2015. Die zwei verspätet eingelangten Ansuchen (Kegelrunde Nachtschwärmer und TC Feistritz/Drau) werden ausnahmsweise mitberücksichtigt, wobei bei nochmaligem verspätetem Einlangen der Subventionsbitten keine weitere Ausnahme erfolgt.

Bürgermeister Ing. Alfons ARNOLD führt aus, dass auch die NMS Feistritz/Drau verspätet ein Ansuchen auf Subventionierung eingereicht hat, welches anlässlich der GV-Sitzung am 1.12.2015 positiv erledigt wurde.

GR Ing. Josef Haßler erwähnt, dass die Landjugend Kreuzen kein bei der Bezirkshauptmannschaft Villach gemeldeter Verein ist, sondern eine Unterorganisation der Landwirtschaftskammer darstellt. Desweiteren regt er an, die Richtlinien für die Gewährung von Subventionen zu überdenken.

Bürgermeister Ing. Alfons ARNOLD tritt für eine einmalige Subventionierung der Landjugend Kreuzen als sog. „Startförderung“ ein und sowohl er als auch Obmann GR Urban plädieren für eine Überarbeitung der Subventionsrichtlinien.

In Übereinstimmung mit der Beschlussfassung im Sport- und Kulturausschuss beschließt auf Antrag des Gemeindevorstandes der Gemeinderat

**e i n s t i m m i g ,**

die ordentlichen Subventionen für das Jahr 2015 unter Berücksichtigung der NMS Feistritz/Drau (GV-Beschluss vom 1.12.2015, TOP 10) in nachstehend angeführter Form auszuschütten:

<b>Rapid Feffernitz</b>			
<b>Fußball</b>			
Grundförderung (=Mannschaften U8 A und B, Reserve- und Kampfmannschaft, die rein Rapid Feffernitz zugehörig sind)	4 Mannsch. x 200,00	800,00	
½ Grundförderung (=Mannschaften U9, U10, U11, U12 A und B, U 14, U16, bei denen Spielgemeinschaften mit anderen Vereinen eingegangen wurden)	7 Mannsch. x 100,00	700,00	
Jugendförderung (=Mannschaft U8 A und B, die rein Rapid Feffernitz			

zugehörig ist) ½ Jugendförderung (U9, U10, U11, U12 A und B, U14, U16, bei denen Spielgemeinschaften mit anderen Vereinen eingegangen wurden)	2 Mannsch. x 100,00  7 Mannsch. x 50,00	200,00  350,00	  <b>2.050,00</b>
<b>SG-Drautal</b> Grundförderung (=Mannschaften U8 und Kampfmannschaft, die rein der SG Drautal zugehörig sind) ½ Grundförderung (=Mannschaften U9, U10, U11, U12 A und B, U14, U16, bei denen Spielgemeinschaften mit anderen Vereinen eingegangen wurden)  Jugendförderung (=Mannschaft U8, die rein der SG Drautal zugehörig sind)  ½ Jugendförderung (=Mannschaften U9, U10, U11, U12 A und B, U14, U16, bei denen Spielgemeinschaften mit anderen Vereinen eingegangen wurden)	2 Mannsch. x 200,00  7 Mannsch. x 100,00  1 Mannsch. x 100,00  7 Mannsch. x 50,00	400,00  700,00  100,00  350,00	     <b>1.550,00</b>
<b>SG-Kreuzen</b> Grundförderung			<b>200,00</b>
<b>Schachklub Feistritz/Drau</b> Grundförderung Jugendförderung		200,00 400,00	<b>600,00</b>
<b>Schachklub Rapid Feffernitz</b> Grundförderung Jugendförderung Landesmeistertitel	7 Einzelmeistertitel á 70,00	200,00 400,00 490,00	<b>1.090,00</b>
<b>TC-Feffernitz-Mühlboden</b> Grundförderung Jugendförderung		200,00 200,00	<b>400,00</b>
<b>TC-Rapid Feffernitz</b> Grundförderung Jugendförderung		200,00 200,00	<b>400,00</b>
<b>Eisschützenverein Raika Feffernitz/Lach</b> Grundförderung			<b>150,00</b>

<b>Pensionistenverband Österreich, Ortsgruppe Feffernitz – Eis- und Stocksport</b> Grundförderung			<b>150,00</b>
<b>Schwimmverein Paternion</b> Grundförderung Jugendarbeit		200,00 300,00	<b>500,00</b>
<b>EC-‘Tigers’ Paternion</b> Grundförderung Jugendförderung Jugendförderung (Learn to Play)	2 Mannsch. x 200,00	400,00 100,00 100,00	<b>600,00</b>
<b>Karateclub Bushido</b> Grundförderung			<b>200,00</b>
<b>Drautaler Dance Company</b> Grundförderung Jugendarbeit		200,00 200,00	<b>400,00</b>
<b>Modellfluggruppe Feistritz/Drau</b> Grundförderung Jugendarbeit		150,00 200,00	<b>350,00</b>
<b>Singgemeinschaft Feistritz/Drau</b> Grundförderung			<b>220,00</b>
<b>Singgemeinschaft Kamering</b> Grundförderung			<b>220,00</b>
<b>MGV-Paternion</b> Grundförderung			<b>220,00</b>
<b>Gemeindemusikkapelle Paternion- Feistritz</b> Grundförderung Jugendarbeit		220,00 350,00	<b>570,00</b>
<b>Reitverein St. Paternianus</b> Grundförderung			<b>200,00</b>
<b>Bienenzuchtverein Paternion- Feistritz/Drau</b> Grundförderung			<b>150,00</b>
<b>Österr. Alpenverein – Ortsgr. Unteres Drautal</b> Grundförderung			<b>150,00</b>

<b>Jugendgemeinschaft Ebenwald-Rubland</b> Grundförderung			<b>150,00</b>
<b>Dorfgemeinschaft Ebenwald</b> Grundförderung Sonderförderung		150,00 50,00	<b>200,00</b>
<b>Rubländer Dorfgemeinschaft</b> Grundförderung Sonderförderung		150,00 50,00	<b>200,00</b>
<b>Schwarze Teufel Feffernitz</b> Grundförderung			<b>220,00</b>
<b>Fire Devils Pobersach</b> Grundförderung			<b>220,00</b>
<b>Die Kinderfreunde – OG Marktgemeinde Paternion</b> Grundförderung Jugendarbeit		150,00 200,00	<b>350,00</b>
<b>Zechgemeinschaft Feistritz/Drau</b> Grundförderung			<b>220,00</b>
<b>Oldtimer Traktorenfreunde Ebenwald-Rubland</b> Grundförderung			<b>150,00</b>
<b>TC-Feistritz/Drau</b> Grundförderung Jugendförderung		200,00 200,00	<b>400,00</b>
<b>Kegelrunde Nachtschwärmer</b> Grundförderung			<b>150,00</b>
<b>Landjugend Kreuzen</b> Grundförderung			<b>150,00</b>
<b>SKI NMS Feistritz/Drau lt. GV- Beschluss vom 1.12.2015</b>			<b>200,00</b>
<b>Gesamtsumme der Förderungen:</b>			<b>12.980,00</b>

**4. Bericht des Obmannes des Kontrollausschusses über die Sitzung am 19.11.2015 – Behandlung der Anträge des Kontrollausschusses, wie sie in der Niederschrift Nr. 4/2015, aufgenommen anlässlich der Sitzung des**



**Kontrollausschusses am 19.11.2015 enthalten sind – Berichterstatter: der Obmann des Kontrollausschusses GR Matthias Unterrieder**

Der Kontrollausschuss der Marktgemeinde Paternion tagte unter dem Vorsitz seines Obmannes GR Matthias Unterrieder am 19.11.2015 und hatte nachstehende Tagesordnung zu erledigen:

1. **Bestellung eines Ausschussmitgliedes zur Unterfertigung der Niederschrift Nr. 4/2015**
2. **Durchführung der Prüfungen gemäß §§ 61 und 62 der Kärntner Gemeindehaushaltsordnung – K-GHO - LGBl.Nr. 2/1999, zuletzt idF des Gesetzes LGBl. Nr. 3/2015 - Prüfungszeitraum vom 18.09.2015 bis 19.11.2015**

In Übereinstimmung mit der Beschlussfassung im Kontrollausschuss beschließt auf Antrag des Gemeindevorstandes der Gemeinderat

**e i n s t i m m i g ,**

den Kassenprüfungsbericht für den Zeitraum vom 18.09.2015 bis 19.11.2015 zur Kenntnis zu nehmen.

3. **Überprüfung der Marktgemeinde Paternion Infrastruktur KG**

4. **Allfälliges**

**5. Berichtigung der Grundstücke 482/52 und 482/53 KG. Feistritz/Drau – Berichterstatter: Bürgermeister Ing. Alfons ARNOLD**

GR Hans Jörg Winkler erklärt sich für befangen, bleibt jedoch als Auskunftsperson anwesend und verlässt vor der Abstimmung zu diesem TOP den Sitzungssaal.

Im Zuge einer Vermessung im Jahre 1976 wurden bei der grundbücherlichen Durchführung die Parzellen 482/52 und 482/53 KG. Feistritz/Drau vertauscht.

Die Agrarbehörde Villach beabsichtigt eine Richtigstellung, wobei das Grundstück 482/53, welches sich derzeit im Besitz der EZ 1140, Grundbuch 75201 – Eigentümer: Marktgemeinde Paternion, öffentliches Gut – befindet, an die EZ 66 des Herrn Hans Jörg Winkler übertragen werden soll.

Im Gegenzug soll die Parzelle 482/52 KG. Feistritz/Drau, welche sich derzeit im Besitz des Herrn Hans Jörg Winkler befindet, der Marktgemeinde Paternion überlassen werden.

Da es sich bei der EZ 1140 um einen Besitzstand Marktgemeinde Paternion – öffentliches Gut handelt, ist ein gesonderter GR-Beschluss für die Auflassung des öffentlichen Gutes erforderlich.

Nachdem es sich um einen offensichtlichen Irrtum aus dem Jahr 1976 handelt, beschließt der Gemeinderat bei Abwesenheit von GR Hans Jörg Winkler

**e i n s t i m m i g ,**

dem Ansuchen der Agrarbehörde Folge zu leisten und einer Übertragung zuzustimmen.

**6. Abschluss eines Kaufvertrages mit Herrn DI Peter Santer, Großbuchstraße 75, 9061 Klagenfurt-Wölfnitz, die Grundstücke 212 und 234 EZ 21 KG. Nikelsdorf im Ausmaß von 17.695 m<sup>2</sup> betreffend – Berichterstatter: Bürgermeister Ing. Alfons ARNOLD**

Um über Grundstücke im Bereich der Autobahnabfahrt Feistritz/Drau zu verfügen, bietet sich der Ankauf der Grundstücke 212 und 234 EZ 21 KG. Nikelsdorf, die im Eigentum von Herrn DI Peter Santer stehen, an.

Herr DI Santer ist bereit, die gegenständlichen Grundstücke um den Pauschalbetrag von EUR 200.000,00 an die Marktgemeinde Paternion zu veräußern.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat

**e i n s t i m m i g ,**

den vorliegenden Kaufvertrag mit Herrn DI Peter Santer, 9061 Klagenfurt-Wölfnitz, Großbuchstraße 75, betreffend die Grundstücke 212 und 234 EZ 21 KG. Nikelsdorf im Ausmaße von 17.695 m<sup>2</sup>, abzuschließen:

**7. Dorfplatz Kreuzen - Grundstücksberichtigung – Berichterstatter: Bürgermeister Ing. Alfons ARNOLD**

Der Grundbuchstand im Bereich des Dorfplatzes Kreuzen entspricht nicht dem Naturbestand. Nach längeren Verhandlungen konnte mit der Pfarre Kreuzen, vertreten durch Pfarrer Mag. Maciej Witek und Alfred, Michael und Hannes Staber eine Einigung auf eine neue Grenzführung erreicht werden.

Betroffen sind die Parzellen 821/7, 445/6, 445/8, 445/15, 439/2, 875 und 823 lt. Teilungsplan des DI Ronald Humitsch, GZ. 3471/2015.

Die Durchführung soll mit §§ 13 und 15 Liegenschaftsteilungsgesetz erfolgen.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat

**e i n s t i m m i g ,**

den Grundbuchstand im Bereich des Dorfplatzes Kreuzen, dem Naturbestand entsprechend, lt. Teilungsplan des DI Ronald Humitsch, GZ. 3471/2015, zu berichtigen.

**8 Freizeitzentrum Feffernitz – Verlängerung des Pachtvertrages betreffend die gastgewerbliche Wirtschaftsführung mit Herrn Walter Unterrieder – Berichterstatter: Bürgermeister Ing. Alfons ARNOLD**

Die Marktgemeinde Paternion hat mit Herrn Walter Unterrieder, 9710 Feffernitz, Drautalstraße 49, einen Pachtvertrag betreffend die gastgewerbliche Wirtschaftsführung im Freizeitzentrum Feffernitz abgeschlossen. Der Pachtvertrag wurde für die Dauer von zehn

Jahren abgeschlossen und es ersucht Herr Walter Unterrieder um die Fortführung des Pachtverhältnisses.

Vorgeschlagen wird, das Pachtverhältnis unbefristet, mit einer jährlichen Kündigungsmöglichkeit sowohl für die Verpächterin als auch für den Pächter unter Einhaltung einer 3monatigen Kündigungsfrist bis 31.10. jeden Jahres, abzuschließen.

Weiters soll der Pachtzins, der mit einem jährlichen Betrag von EUR 730,00 plus 20 % Mwst. festgelegt wurde, indexgesichert werden.

§ 6 des derzeitigen Pachtvertrages legt fest, dass in den gemieteten Räumlichkeiten außer Billardtische keine wie immer gearteten Glücksspiele und sonstige Automaten aufgestellt werden dürfen. Dahingehend wird von Herrn Unterrieder eine Änderung begehrt, die wie folgt lauten soll:

§ 6 neu:

In den gemieteten Räumlichkeiten dürfen keine wie immer gearteten Glücksspiel- und Wettautomaten aufgestellt werden.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat

**e i n s t i m m i g ,**

das Pachtverhältnis mit Herrn Walter Unterrieder betreffend die gastgewerbliche Wirtschaftsführung im Freizeitzentrum Feffernitz in Form eines unbefristeten, allerdings jährlich kündbaren, Pachtverhältnisses fortzusetzen.

## **9. Götz Stadel Paternion – Verlängerung des Pachtvertrages betreffend die gastgewerbliche Wirtschaftsführung mit Herrn Walter Jörg – Berichterstatter: Bürgermeister Ing. Alfons ARNOLD**

Die Marktgemeinde Paternion hat mit Herrn Walter Jörg, 9500 Villach, Leopold-Hrazdil-Straße 3/1, einen Pachtvertrag betreffend die gastgewerbliche Wirtschaftsführung im Götz Stadel Paternion abgeschlossen. Der Pachtvertrag wurde für die Dauer von fünf Jahren abgeschlossen und es ersucht Herr Walter Jörg um die Fortführung des Pachtverhältnisses.

Vorgeschlagen wird, das Pachtverhältnis unbefristet, mit einer jährlichen Kündigungsmöglichkeit sowohl für die Verpächterin als auch für den Pächter unter Einhaltung einer 3monatigen Kündigungsfrist bis 31.10. jeden Jahres, abzuschließen.

Weiters soll der Pachtzins, der mit einem jährlichen Betrag von EUR 1.000,00 zuzügl. 20 % Mwst. festgelegt wurde, indexgesichert werden.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat

**e i n s t i m m i g ,**

das Pachtverhältnis mit Herrn Walter Jörg betreffend die gastgewerbliche Wirtschaftsführung im Götz Stadel Paternion in Form eines unbefristeten, allerdings jährlich kündbaren, Pachtverhältnisses fortzusetzen.

## **10. Verwendung von zusätzlichen Bedarfszuweisungsmitteln in Höhe von EUR 15.000,00 – Berichterstatter: Bürgermeister Ing. Alfons ARNOLD**

Im Rahmen der jährlich vom Amt der Kärntner Landesregierung an die Gemeinden angewiesenen Bedarfszuweisungen gibt es in verschiedenen Bereichen die Möglichkeit, Bonuszahlungen zu erlangen, wenn die Gemeinde gewisse Parameter erfüllt.

Um den Strukturkostenbonus „Wirtschaftshof“ abrufen zu können, ist die Festlegung der Verwendung notwendig.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat

**e i n s t i m m i g ,**

den Betrag von EUR 15.000,00 aus dem Bereich Strukturkostenbonus „Wirtschaftshof“ für das Straßenbudget 2016 zu verwenden.

## **11. Marktgemeinde Paternion Infrastruktur KG – Budget 2016 und Wirtschaftsplan 2016 bis 2020 - Berichterstatter: der Vorsitzende des Beirates der Marktgemeinde Paternion Infrastruktur KG Vbgm. Manuel Müller**

Gemäß den Bestimmungen des § 19 Abs.1 der Kärntner Gemeindehaushaltsordnung – K-GHO – LGBl.Nr. 2/1999 idgF. haben die Gemeinden für den Zeitraum von fünf aufeinanderfolgenden Jahren einen „Mittelfristigen Finanzplan“ aufzustellen.

Neben dem Voranschlag 2016 sind auch die Voranschläge für die Haushaltsjahre 2017, 2018, 2019 und 2020 zu beschließen.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt bei Abwesenheit von Bürgermeister Ing. Alfons ARNOLD der Gemeinderat

**e i n s t i m m i g ,**

diesem zwingend vorgeschriebenen gesetzlichen Erfordernis Rechnung tragend, den mittelfristigen Finanz- und Investitionsplan für die Haushaltsjahre 2016 bis einschließlich 2020 wie folgt festzustellen:

# **Wirtschaftsplan 2016 bis 2020**

**Marktgemeinde Paternion  
Infrastruktur KG**



## Marktgemeinde Paternion Infrastruktur KG

### Erfolgsplan

Text	2016	2017	2018	2019	2020
+ Mindestmiete Gemeinde (Anhebung 2014: FW-Anschlüsse)	12.300,00	12.300,00	12.700,00	12.700,00	12.700,00
+ weiterverrechnete Betriebskosten Gemeinde	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Summe Gesamterlöse</b>	<b>12.300,00</b>	<b>12.300,00</b>	<b>12.700,00</b>	<b>12.700,00</b>	<b>12.700,00</b>
- Betriebskosten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- sonstige Kosten (Instandhaltungen, etc.) - VS.Pat.u.Fei.u.FF-Rüsthäuser	-10.000,00	-8.000,00	-8.000,00	-4.000,00	-4.000,00
<b>Summe Betriebskosten - Instandhaltungen</b>	<b>-10.000,00</b>	<b>-8.000,00</b>	<b>-8.000,00</b>	<b>-4.000,00</b>	<b>-4.000,00</b>
- Abschreibung Gebäude	-11.500,00	-11.500,00	-11.500,00	-11.500,00	-11.500,00
- Auflösung Förderungen / BZ	3.277,42	3.277,42	3.277,42	3.277,42	3.277,42
<b>Summe Abschreibungen</b>	<b>-8.222,58</b>	<b>-8.222,58</b>	<b>-8.222,58</b>	<b>-8.222,58</b>	<b>-8.222,58</b>
<b>= Summe laufende betriebliche Kosten</b>	<b>-18.222,58</b>	<b>-16.222,58</b>	<b>-16.222,58</b>	<b>-12.222,58</b>	<b>-12.222,58</b>
<b>= Betriebsergebnis</b>	<b>-5.922,58</b>	<b>-3.922,58</b>	<b>-3.522,58</b>	<b>477,42</b>	<b>477,42</b>
- Zinsaufwendungen Kredit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>= Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>-5.922,58</b>	<b>-3.922,58</b>	<b>-3.522,58</b>	<b>477,42</b>	<b>477,42</b>

### 13. Haushaltsjahr 2016 – Festlegung der Arbeits- und Gerätestunden für den Bauhof und die Wasserversorgungsanlagen – Berichterstatter: Bürgermeister Ing. Alfons ARNOLD

Der Gemeinderat hat letztmalig in der Sitzung am 11.12.2014 gemäß dem Erlass der Kärntner Landesregierung vom 25.4.1993, Zahl 3-Gem 575/1/1993, für den Bauhof und die Wasserversorgungsanlagen die Arbeits- und Gerätestunden festgesetzt.

Unter Berücksichtigung der vorgegebenen Kalkulationsrichtlinien, der gestiegenen Lohnaufwendungen, der Veränderungen im Gehaltsschema und der tatsächlich registrierten Betriebskosten beschließt auf Antrag des Gemeindevorstandes der Gemeinderat

**e i n s t i m m i g ,**

die Arbeits- und Gerätestunden für das Haushaltsjahr 2016 wie folgt festzusetzen, wobei sich gegenüber dem Jahr 2015 keine Veränderungen ergeben haben:

#### 1. ARBEITSSTUNDE - BAUHOF:

Ermittlung lt. beiliegendem	K3 Blatt	€ 42,--/Std.
		2015 € 42,--/Std.

#### 2. UNIMOG - Baujahr 2014 (VL 53 PK):

	€ 35,--
	€ 3,--/km
2015	€ 35,--/Std.
	€ 3,--/km

#### 3. TRANSIT - Baujahr 1991: (2000)

	€ 15,--/Std.
	€ 0,45/km
2015	€ 15,--/Std.
	€ 0,45/km

#### 4. TRAKTOR John Deere - Baujahr 2007 (VL 298 BW):

	€ 35,--/Std.
	€ 3,50/km
2015	€ 35,--/Std.
	€ 3,50 km

#### 5. KANGOO - Baujahr 2006 (VL 250 CJ, VL 282 CC u. VL 283 CC):

	€ 15,--/Std.
	€ 0,45/km
2015	€ 15,--/Std.
	€ 0,45/km



**6. VW-Transporter Baujahr 2002**

€ 15,-/Std  
 € 0,45/km  
 2015 € 15,-/Std.  
 € 0,45/km

**7. HAKO CITYMASTER, Baujahr 2015**

Carraro, Baujahr 1998 (2015 ausgeschieden)

€ 30,--/Std.  
 2015 € 30,00/Std.

**8. RASANT - Baujahr 2002:**

€ 30,--/Std  
 2015 € 30,--/Std.

**9. ICB-GRABENBAGGER - Baujahr 1994:**

€ 30,--/Std  
 2015 € 30,--/Std.

**10. STAPLER:**

€ 30,--/Std.  
 2015 € 30,--/Std.

**11. HOLZBEARBEITUNGSMASCHINE:**

€ 6,--/Std.  
 2015 € 6,--/Std.

**12. RASENMÄHER:**

€ 2,50/Std.  
 2015 € 2,50/Std.

**13. SCHNEEFRÄSE:**

€ 13,--/Std.  
 2015 € 13,--/Std.

**14. REINIGUNGSBESEN:**

€ 3,--/Std.  
 2015 € 3,--/Std.

**15. SANDSTREUAUTOMAT:**

€ 4,--/Std.  
 2015 € 4,--/Std.

**16. VIBROSTAMPFER (HUPFER):**

€ 2,--/Std.  
2015 € 2,--/Std.

**13. Aufnahme von Kassenkrediten für das Haushaltsjahr 2016 –  
Berichterstatter: Bürgermeister Ing. Alfons ARNOLD**

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat

**e i n s t i m m i g ,**

dass im Haushaltsjahr 2015 bei Bedarf Kassenkredite bis zu einem Gesamtausmaß von EUR 1.000.000,-- aufgenommen werden, mit dem Zusatz, dass vorher mindestens drei Vergleichsangebote einzuholen sind.

Gleichzeitig wird der Bürgermeister, in seiner Eigenschaft als Finanzreferent, vom Gemeinderat ermächtigt den Kassenkredit an den Bestbieter zu vergeben und den Kreditvertrag zu fertigen.

**14. Feststellung des Stellenplanes für das Haushaltsjahr 2016 –  
Berichterstatter: Bürgermeister Ing. Alfons ARNOLD**

Gemäß den Bestimmungen des § 2 Abs. 3 des Gemeindebedienstetengesetz 1992, LGBl.Nr. 42/2007, hat der Gemeinderat den Stellenplan zu beschließen und es ist der Entwurf des Stellenplanes mindestens 2 Wochen vor der Beschlußfassung durch den Gemeinderat der Landesregierung zur Begutachtung vorzulegen.

Da mit 1.1.2012 das neue Gesetz über das Dienstrecht der Kärntner Gemeindemitarbeiterinnen, Kärntner Gemeindemitarbeiterinnengesetz – K-GMG – LGBl.Nr. 96/2011, in Kraft getreten ist, sind bei der Erstellung des Stellenplanes 2015 die Planstellen sowohl im „alten Dienstrecht“ als auch im „neuen Dienstrecht“ darzustellen.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat

**e i n s t i m m i g ,**

den Stellenplan für das Haushaltsjahr 2016 wie folgt festzustellen:

**VERORDNUNG**

des Gemeinderates der Marktgemeinde Paternion vom 10.12.2015, mit der der Stellenplan für das Jahr 2016 festgestellt wird.

Gemäß § 2 Abs. 1 des Gemeindebedienstetengesetzes 1992, LGBl.Nr. 42/2007 in Verbindung mit § 5 Abs.1 und 2 des Kärntner Gemeindemitarbeiterinnengesetzes, LGBl.Nr. 96/2011, wird verordnet:

Stellenplan nach K-GBG				Stellenplan nach K-GMG			
PLANSTELLEN				PLANSTELLEN			
Verwaltungszweig	Vwd-Gruppe	DKI.	Besch. Ausm.	Modell-stelle	SW	G-Kl.	PNr.FK (Leistungs-Bewertung)
Hauptverwaltung	B	VII	100 %	F-ID4	60	16	
Hauptverwaltung	B	VI	100 %	AK-SSB3	39	9	
Hauptverwaltung	C	V	100 %	KU-KB1	30	6	
Hauptverwaltung	C	V	100 %	KU-KB1	30	6	50
Hauptverwaltung	C	V	100 %	AK-SSB2A	36	8	
Hauptverwaltung	C	V	100 %	KU-KB2B	33	7	
Hauptverwaltung	C	V	100 %	AK-SSB2A	36	8	50
Hauptverwaltung	C	V	100 %	KU-KB1	30	6	
Wirtsch. Unternehm.	B	VII	100 %	AK-FB2B	48	12	
Gehob. Techn. Dienst	B	VII	100 %	TH-FT2	45	11	
Hauptverwaltung	P4	III	52,5 %	TH-RP2	18	2	
Götz Stadel	P5	III	20 %	TH-RP2	18	2	
FZZ. Feffernitz	P5	III	23 %	TH-RP2	18	2	
VS. Feistritz/Dr.	P2	IV	100 %	TH-HW4	33	7	
VS. Feistritz/Dr.	P4	III	90 %	TH-RP2	18	2	
VS. Feistritz/Dr.	P4	III	50 %	TH-RP2	18	2	
VS. Feistritz/Dr.	P5	III	50 %	TH-RP2	18	2	
VS. Feistritz/Dr.			58 %	EP-PK2	27	5	50
VS. Paternion	P4	III	56,25%	TH-RP3B	21	3	
Wasserversorgung	P1	V	100 %	TH-AT3	39	9	
Wasserversorgung	P3	IV	100 %	TH-AT1	33	7	50
Wasserversorgung	P3	IV	100 %	TH-HFK2	30	6	
Wirtschaftshof	P1	V	100 %	TH-HFK4	36	8	
Wirtschaftshof Schwimmbad	P2	IV	50 % 50 %	TH-HFK2 TH-HFK3	30 33	6 7	
Wirtschaftshof	P3	IV	100 %	TH-HFK2	30	6	
Wirtschaftshof	P3	IV	100 %	TH-HFK2	30	6	
Wirtschaftshof Schwimmbad	P3	IV	50 % 50 %	TH-HFK2 TH-HFK3	30 33	6 7	50

Wirtschaftshof	P3	IV	100 %	TH-HFK2	30	6	50
Kindergarten Pat.	K		75 %	EP-PL1	42	10	
Kindergarten Pat.	D	IV	100 %	EP-PFK1	36	8	
Kindergarten Pat.	P4	III	65,63%	EP-PK1	24	4	
Gemeinschaftshaus	P5	III	100 %	TH-RP3B	21	3	
Gemeindebücherei			14 %	KU-RKB4	27	5	50
Schwimmbad			72 %	KU-RKB3	24	4	
Schwimmbad			72 %	KU-RKB3	24	4	

## § 2

Diese Verordnung tritt am 1. Jänner 2016 in Kraft.

### 15. Feststellung des ordentlichen und außerordentlichen Voranschlag für das Haushaltsjahr 2016 – Berichtstatter: Bürgermeister Ing. Alfons ARNOLD

§ 1 der Kärntner Gemeindehaushaltsordnung – K-GHO – LGBI.Nr. 2/1999 idGF. verpflichtet den Gemeinderat, für jedes Kalenderjahr die voraussichtlich fällig werdenden Einnahmen und Ausgaben der Gemeinde durch einen Voranschlag festzustellen.

Der Gemeinderat hat den Voranschlag so rechtzeitig festzustellen, dass er mit Beginn des Kalenderjahres wirksam werden kann. Der Voranschlag ist für das Kalenderjahr als Finanzjahr zu erstellen. Was Gegenstand der Veranschlagung ist, wird im § 3 leg.cit. geregelt. Das **Budget 2016** wurde mit einem Gesamtvolumen **EUR 10.069.400,--** ausgeglichen erstellt.

Weiters ist auf den Umstand darauf hinzuweisen, dass im ordentlichen Budget 2016 die Gebührenhaushalte durch Rücklagenentnahmen und –zuführungen **noch** ausgeglichen erstellt werden konnten, **mit Ausnahme im Gebührenhaushalt „Müllbeseitigung“**, wo ein Soll-Abgang in Höhe von EUR 16.000,-- zu verzeichnen ist!

#### Gebührenhaushalte Einnahmen = Ausgaben

Fremdenverkehr	29.800
Kommunalfriedhof Feistritz/Drau	72.000
Wirtschaftshof	488.000
Wasserversorgung	440.000
Abwasserbeseitigung	936.500
Müllbeseitigung - <b>Soll-Abgang EUR 16.000!!</b>	425.500

Durch die Novellierung des Kärntner Tourismusgesetzes ist es zu massiven **Mindereinnahmen im Gebührenhaushalt „Fremdenverkehr“** gekommen. In diesem Zusammenhang ist auf die Instandhaltungsmaßnahmen des Radwegenetzes hinzuweisen, die sehr kostenintensiv sind und daher diesen Gebührenhaushalt erheblich belasten. In den

Vorjahren konnte der Gebührenhaushalt „Fremdenverkehr“ nur durch hohe Rücklagenentnahmen ausgeglichen werden.

Nachdem diese Rücklagenbestände mittlerweile aufgebraucht sind, werden im Budget 2016 die Ausgaben und Einnahmen für die Radwege im ordentlichen Budget unter dem Ansatz „Sonstige Straßen und Wege“ veranschlagt. Durch diese Änderung der Veranschlagung wird der diesbezügliche Abgang vom ordentlichem Haushalt finanziert.

Im Budget 2016 wurde auch ein Schwerpunkt auf den Schul- und Kindergartenbereich gesetzt. Erwähnenswert in diesem Zusammenhang sind die Gemeindebeiträge für das Pflichtkindergartenjahr, die Schul- und Kindergartentransporte und die Zuschüsse für die Nachmittagsbetreuung in der Volksschule Feistritz/Drau.

### Einige Ziffern dazu:

Zuschüsse zu den kirchlichen Kindergärten Feistritz/Dr. u. Feffernitz	EUR	215.000,--
Gemeindekindergarten Paternion - Abgang	EUR	104.000,--
Landesbeitrag – Kinderbetreuungseinrichtungen (Kopfquote)	EUR	101.000,--
Volksschule Paternion	EUR	52.700,--
Volksschule Feistritz/Drau	EUR	215.500,--
Musikschule Feistritz/Drau	EUR	22.200,--
Schulgemeindeverbandsumlage (Hauptschulen)	EUR	238.700,--
Schülerhaltungsbeiträge (Volks- u. Sonderschulen)	EUR	8.000,--
Schülerhaltungsbeiträge (Berufsschulen)	EUR	45.000,--
Beiträge zum Kärntner Schulbaufonds	EUR	93.600,--
Schülerbetreuung – Schikurse, Sportwochen, Nachmittagsbetreuung, Schülertransporte	EUR	55.000,--
	<b>Insgesamt EUR</b>	<b>1.150.700,--</b>

Trotz dieser schwierigen Budgetsituation hat die **Marktgemeinde Paternion** das Budget 2016, sowohl im ordentlichen als auch im außerordentlichen Haushalt ausgeglichen erstellt und ist weiterhin **keine Abgangsgemeinde!**

### Die wesentlichsten zusätzlichen Investitionen und freiwilligen Ausgaben im ordentlichen Haushalt 2016:

• Gemeindeamt – Maschinen und Amtsausstattung (Bestuhlung)	EUR	17.000,--
• Gemeindeamt – Instandhaltung Gebäude (WC-Umbau)	EUR	10.000,--
• Raumordnung – Ortsplanerische Beratung und Verkehrskonzept	EUR	15.000,--
• Feuerwehren - Ausrüstung	EUR	10.000,--
• Mobilitätsscheck für Studenten	EUR	18.000,--
• Jugendverkehrserziehung (Gde.Beitr.Fahrsicherheitstraining)	EUR	3.000,--
• Subventionen an Sportvereine	EUR	16.000,--
• Subventionen an Kulturvereine u. Brauchtumsvereine	EUR	7.800,--
• Kunst- und Kulturpflege (u.a. Grünspan)	EUR	6.500,--
• Ortsbildpflege	EUR	123.000,-
• Denkmalpflege	EUR	11.500,--
• Seniorenbetreuung	EUR	14.500,--
• Sozialhilfe – Weihnachtsaktion	EUR	7.000,--
• Jugendwohlfahrt	EUR	4.500,--
• Zuschüsse für Alternativenenergien	EUR	10.000,--

• Umweltschutzmaßnahmen z.B. Häckslereinsatz, e5-Maßnahmen, ...	EUR	26.500,--
• Instandhaltung der Ortschafts- und Verbindungswege	EUR	105.000,--
• Sonstige Straßen und Wege – Instandhaltung der Radwege	EUR	40.400,--
• Blinkanlagen, Verkehrszeichen u. Ortstafeln	EUR	25.000,--
• Gemeindebeiträge für die Landwirtschaft und Wegebau	EUR	68.400,--
• Frei verfügbare Mittel für die Landwirtschaft	EUR	3.700,--
• Zinsenzuschüsse für Gewerbekredite	EUR	5.000,--
• Öffentliche Straßenbeleuchtung	EUR	87.000,--
• Kinderspielplätze	EUR	20.500,--
• Zuführungen – Mgde. Paternion Infrastruktur KG	EUR	20.000,--

#### Abgang bei den Serviceleistungen, wie beispielsweise:

• Abgang bei der Aktion „Essen auf Rädern“	EUR	40.000,--
• Abgang bei der Gemeindebücherei	EUR	14.000,--
• Abgang beim Gemeindetaxi	EUR	7.500,--
• Abgang bei der Kleinschlepplifftanlage	EUR	9.200,--
• Abgang im Schwimmbad	EUR	88.000,--
• Straßenreinigung und Schneeräumung	EUR	244.000,--
• Tierkörperbeseitigung (Betriebskosten TKB-Anlage)	EUR	9.000,--

#### Abgang bei den Einrichtungen der Kulturpflege:

• Abgang beim Gemeinschaftshaus Feistritz/Drau	EUR	34.000,--
• Abgang beim Götz Stadel in Paternion	EUR	31.500,--
• Abgang beim Freizeitzentrum in Feffernitz	EUR	53.500,--

#### Die wesentlichsten Einnahmen des ordentlichen Haushaltes 2016:

Ertragsanteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben	EUR	4.450.800,--
Finanzzuweisung vom Bund	EUR	65.000,--
Bundeszuschuss Pflegefonds	EUR	100.000,--
Kommunalsteuer	EUR	1.250.000,--
Grundsteuer B	EUR	314.500,--
Grundsteuer A (von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben)	EUR	21.500,--
Vergnügungssteuer	EUR	20.500,--
Verwaltungsabgaben	EUR	15.000,--

#### Zu den außerordentlichen Vorhaben im Haushaltsjahr 2016:

Zu den außerordentlichen Vorhaben ist festzustellen, dass diese in **Gesamtsumme EUR 881.400,--** betragen und **ausgeglichen erstellt** werden konnten.

Die sparsame Wirtschaftsführung und die jährlich im ordentlichen Haushalt erzielten Überschüsse ermöglichten die Aufstockung der Rücklagenbestände der „Allgemeinen Rücklage“. Somit konnten im Budget 2016 folgende AO-Vorhaben, mit Ausnahme der „Koschierquelle“ und der Ankauf des Kommunaltraktors im „Wirtschaftshof“, u.a. durch eine **Rücklagenentnahmen** aus der „Allgemeinen Rücklage“ finanziert werden:

Tragkraftspritze Paternion:	EUR	10.500,--
Allfällige Unwetterschäden:	EUR	7.500,--

Umfahrung Feistritz/Drau:	EUR	10.000,--
Ausbau und Sanierung Gemeindestraßen:	EUR	5.000,--
Wildbachverbauungen:	EUR	25.000,--
Hochwasserschutz Weißenbach:	EUR	70.000,--
Hochwasserschutz Kreuznerbach:	EUR	50.000,--
Grundstücksankäufe:	EUR	130.000,--
Projekt Koschierquelle:	EUR	10.000,-- (WVA-Rücklage)
Ankauf Kommunaltraktor:	EUR	123.000,-- (Bauhofrücklage)
<b>Gesamtsumme:</b>	<b>EUR</b>	<b>441.000,--</b>

Desweiteren wurden **Bedarfszuweisungsmittel** in Höhe von **EUR 295.000,--** für die Bedeckung folgender AO-Vorhaben berücksichtigt:

- Ausbau und Sanierung Gemeindestraßen EUR 195.000,--
- Grundstücksankäufe EUR 100.000,--

Die Gemeindeaufsichtsbehörde hat den Budgetentwurf 2016 überaus sorgfältig, anlässlich einer Besprechung am Freitag, dem 04.12.2015, geprüft und dieser wurde in der vorliegenden Form akzeptiert.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat

### **e i n s t i m m i g ,**

den ordentlichen und außerordentlichen Voranschlag der Marktgemeinde Paternion für das Haushaltsjahr 2016 mit folgender Verordnung festzustellen:

## **VERORDNUNG**

des Gemeinderates der Marktgemeinde Paternion vom 10.12.2015, über die Feststellung des ordentlichen und außerordentlichen Voranschlag für das Haushaltsjahr 2016.

Der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2016 wird gemäß den Bestimmungen des § 86 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung - K-AGO - LGBl.Nr. 66/1998, idF. LGBl.Nr. 3/2015, wie folgt festgestellt:

### **§ 1**

#### **Voranschlagsbeträge**

Die Voranschlagsbeträge werden nach dem Postenverzeichnis für den ordentlichen und außerordentlichen Haushalt mit folgenden Gesamtsummen festgestellt:

#### **a) ORDENTLICHER VORANSCHLAG**

Summe der Einnahmen	EUR	9.188.000,--
Summe der Ausgaben	EUR	9.188.000,--
Abgang	EUR	0,--

#### **b) AUSSERORDENTLICHER VORANSCHLAG**

Summe der Einnahmen	EUR	881.400,--
---------------------	-----	------------

Summe der Ausgaben	EUR	881.400,--
Abgang	EUR	0,--
<b>c) GESAMTEINNAHMEN</b>	EUR	10.069.400,--
<b>GESAMTAUSGABEN</b>	EUR	10.069.400,--
<b>ABGANG</b>	EUR	0,--

## § 2

### Deckungsfähigkeit

Die Deckungsfähigkeit wird gemäß den Bestimmungen des § 10 der Kärntner Gemeindehaushaltsordnung – K-GHO, LGBl.Nr. 2/1999, in der geltenden Fassung, wie folgt festgesetzt:

- (1) Ausgaben, die den Sachaufwand eines Abschnittes bzw. Unterabschnittes im ordentlichen Haushalt betreffen, sind gegenseitig deckungsfähig bzw. werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
- (2) Die Personalaufwendungen eines Abschnittes bzw. Unterabschnittes im ordentlichen Haushalt sind gegenseitig deckungsfähig bzw. werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
- (3) Ordentliche Ausgaben, die durch zweckgebundene Einnahmen zu bedecken sind, können bis zur Höhe der erzielten Einnahmen geleistet werden. Nicht verbrauchte zweckgebundene Einnahmen sind Rücklagen zuzuführen.

## § 3

### Weitere Feststellungen

a) Stellenplan:

Die Planstellen für die ständigen Bediensteten der Marktgemeinde Paternion wurden mit Verordnung des Gemeinderates vom 11.12.2015, Zahl 012/3/2015/Kö, gemäß der Beilage "Stellenplan 2016" festgelegt.

b) Kassen-(Kontokorrent-)Kredit:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Paternion hat mit Beschluss vom 10.12.2015 festgesetzt, dass die Gemeinde zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des ordentlichen und außerordentlichen Haushaltes Kassen-(Kontokorrent-)Kredite bis zum Höchstausmaß von

EUR 1.000.000,--

aufnehmen kann.

## § 4

### Wirksamkeitsbeginn

Diese Verordnung tritt am 1. Jänner 2016 in Kraft.



Gemäß den Bestimmungen des § 19 Abs.1 der Kärntner Gemeindehaushaltsordnung – K-GHO – LGBl.Nr. 2/1999 idgF. haben die Gemeinden für den Zeitraum von fünf aufeinanderfolgenden Jahren einen „Mittelfristigen Finanzplan“ aufzustellen.

Der § 19 Abs.2 K-GHO regelt, dass der mittelfristige Finanzplan aus dem mittelfristigen Einnahmen- und Ausgabenplan (ordentlicher Haushalt) und dem mittelfristigen Investitionsplan (AO-Haushalt) besteht.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt daher der Gemeinderat bei Abwesenheit von GR Gerald Lamprecht

**e i n s t i m m i g ,**

diesem zwingend vorgeschriebenen gesetzlichen Erfordernis Rechnung tragend, den mittelfristigen Finanz- und Investitionsplan für die Haushaltsjahre 2016 bis einschließlich 2020 in der in der Beilage Nr. 3 ausgewiesenen Form festzustellen – Beilage Nr. 3 gilt als integrierender Bestandteil dieser Niederschrift.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt Bürgermeister Ing. Alfons ARNOLD mit dem Dank für die konstruktive Mitarbeit um 19.00 Uhr die 5. Sitzung des Gemeinderates.